

Druckort: Leipzig, den 7. April 1854. In der Druckerei von C. Neumann, Neudamm-Str. 11.

Preis: 12 Ngr. pro Quartal. Einzelhefte 4 Ngr.

# Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Stobisch.

Verlag und Eigentum der Herausgeber: Neumann & Neumann. Verantwortlicher Redacteur: Julius Neumann.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung des Papiers. Durch die Königl. Postanstalt jährlich 1/2 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Insertionspreise: In der ersten Spalte 1 Ngr. pro Zeile, in der zweiten 1/2 Ngr. pro Zeile.

Dresden, den 22. April.

Aus guter Quelle hören wir, daß in der vertraulichen Sitzung, welche die hohe Erste Kammer über die Beratung des Wahlgesetzes abhielt, und die der öffentlichen Sitzung vorausging, Sr. K. M. der Kronprinz in einer Weise sich über das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht äußerte, die gewiß in ganzen Lande hohe Befriedigung erregen wird. Bekanntlich hatte sich eine Anzahl Redner, namentlich Graf Hohenthal in einem glänzenden Vortrage, für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen und das sächsische Volk für reif dazu erklärt, davon einen vernünftigen Gebrauch zu machen. In jener vertraulichen Sitzung sprach nun Sr. K. M. seine Meinung dahin aus, daß er persönlich gar nichts gegen dasselbe einzuwenden habe, daß er dasselbe für principell richtig erklären müsse, daß er jedoch, wenn die Zweite Kammer sich aus Abgeordneten zusammensetzen wolle, die auf Grund des Thalerentzuges gewählt seien, keine Veranlassung für die Erste Kammer sehe, in diese innere Angelegenheit der Zweiten Kammer bestimmend einzugreifen. Diese Ansicht, deren formelle Richtigkeit man nicht bestreiten wird, drang durch; sie legt aber zugleich Zeugnis dafür ab, welches Vertrauen man in den höchsten Kreisen bei uns auf die Mäßigkeit, Besonnenheit und den gesunden Sinn des sächsischen Arbeitervolkes legt. Und fürwahr, wenn man sieht, mit welcher Ausdauer, Kraft und weicher Beobachtung der Gesetze die Arbeiterbevölkerung die schwere Krisis des letzten Winters überstanden hat, wenn nirgends, trotz des drohenden Nothstandes im Gebirge, das wahrhaftig keinen besseren Boden besitzt, als die ostpreussischen Tiefen, von einem solchen Mangel an Nahrung und geschlossener Verwilderung die Rede ist, so ist das Vertrauen wohl ein gerechtes zu nennen. Im Volke sind die besten Wurzeln der Kraft, welche Kunst und Land zu gemeinsamen Tragen von Freud und Leid ermuntert.

Am Geburtstage des Prinzen Albert von Sachsen brannten am 27. April 1828 zum ersten Male in Dresden die Gaslampen, und zwar auf den Plätzen vor dem königlichen Schlosse und dem Theater.

Der Berliner Briefe. Wo ist sie hin, die schöne Zeit, da sich vor den Thüren des Reichstags die Menschen um ein Wort auf die Tribüne schlugen, die Zeit, von der die Kammerherren noch jetzt mit Entzücken sprechen, weil sie für sie eine unerlöschliche Quelle von Trinkschäumen war; wo ist sie, jene Zeit, da der Besizer eines Cafés-Resaurants auf einen Besucher einer Reichstags-Sitzung, der zugleich sein Stammgast war, mit Stolz, als auf die „Perle“ seiner Gäste hinblickte; die Zeit, da die Kellner ehrfurchtsvoll solch eine Herde des ganzen Stabes umstanden und auch ohne Trinkschäume aufwachten, wenn dem so Bevorzugten beim Verichten von der Tagesgeschicht mitunter die Cigarre ausliefen? Ach, jetzt ist das anders geworden; die Tribünen sind leer, der Reichstag zeigt Läden über Läden, und wer etwa Abends in einer Restauration aus einer Zeitung ein kurzes Notiz über die Reichstagsvorgänge vorlesen wollte, wie dies vorm Jahre die Witzbegierde des Publikums gar nicht anders that und litt, der würde heuer vom Wirth freundlich erucht werden, durch etwas weniger lautes Denken nicht die Unterhaltung der übrigen Gäste zu stören. Woran liegt diese Gleichgültigkeit? In der Dürftlosigkeit? Gewiß nicht, denn diese sporn ja an zu einem raschen Arbeiten. An der immer weiter sich verbreitenden Ueberzeugung, daß der Reichstag mag reden was er will, es doch nichts hilft? Ja, will Niemandem eine Meinung aufdrängen, aber zum Theil ist es auch die Langweiligkeit der Themat, welche das Publikum abhält, sich mit dem Reichstage zu befassen. Wenn nicht Mecklenburg im norddeutschen Bunde wäre, so wären die letzten Sitzungen geradezu einschläfernd gewesen. Es handelte sich um ein Gesetz, das die altpreussischen Provinzen und Sachsen seit Jahrzehnten haben, dessen Segen so auf der Hand liegt, daß nur eine engherzige Auffassung der Dinge sich dagegen sträuben kann; es handelte sich um die Aufhebung der politischen Hindernisse bei Schließung von Ehen auf der Tagesordnung. Jedermann weiß, daß, wenn man den Arbeitern und den Leuten durch das Abwechslung von allerhand Nachweisen, wie daß sie irgendwo heimathsberechtigt sind, daß sie wenigstens so und so viel Vermögen besitzen, eine Wohnung haben u. d. das Heirathen erschweren, nur die Zahl der Ehen, nicht aber die der Kinder kleiner wird und daß Väter für ihre gesetzlichen Nachkommen viel lieber sorgen und sie nicht so oft der Unterstützung der Gemeinde überlassen, als ihre ungesetzlichen. Indeß, das paßt nicht in den Kopf eines mecklenburgischen Ritters. Er ist zugleich Guts- und Gerichtsherr, und wenn er sich einbildet, daß auf seinem Rittergute die Bevölkerung groß genug ist, so gibt er einfach keinen Trauschein mehr weg, die Heirathslustigen mögen ihn noch so sehr darum angehen. Natürlich bewirkt der gestrenge Herr Ritter die beabsichtigte Eindämmung der Bevölkerungsziffer nicht, die Natur ist stärker, als die Polizeigewalt der Gutsheerrschaft, die Liebe überwindet alle Hindernisse, und so kommt es vor, daß auf

manchen Rittergütern Jahr aus Jahr ein gar keine ehelichen Mecklenburger oder Mecklenburgerinnen das Licht der Welt erblickt, um zu erkennen, mit wie wenig Verstand die Welt doch regiert werde. Aehnliche Zustände sind in Nassau. Wollen man solche Liebesleute nicht von einander lassen, so trennt man die Polizei ihre Ehe, als Concubinate, gewaltsam. So ist es am Rhein vorgekommen, daß ein alter Mann von 75 Jahren gewaltsam von der unfreiwilligen wilden Ehe mit einer 72-jährigen Witwe weggerissen wurde, die ihr Leben hindurch seine Gefährtin gewesen war und die ihm Kinder geschenkt hatte, von denen bereits wieder Nachkommen da waren. Beide alte Leute hatten es aber nie dahin bringen können ihre Gemeinden zur Anerkennung ihrer Heimathsangehörigkeit zu bewegen. Man sollte meinen, daß Niemand den Muth haben würde, das fernere Verhalten solcher Zustände zu vertheidigen. Trotzdem that dies der mecklenburgische Graf Bassow. Nicht das stürmische Geschrei der Damen, nicht das zarte Errotzen der Damen auf den Tribünen bei der Verhörung einer so delicaten Materie, nicht die Eitelkeit, die selbst seine politischen Freunde, die Ultra-Conservativen, seinen Worten entgegenhielten, hinderten den Grafen, der Verneuerung des unehelichen Proletariats das Wort zu reden. Man rühmt den Grafen als einen tüchtigen Verwaltungsbeamten er ist Landrath, Graf Bassow hat sich auch wiederholt ganz energisch gegen den Einheitsstaat ausgesprochen; um so unbegreiflicher ist es, daß dieser sonst so klare Kopf nicht einsieht, daß er sich vergeblich abmüht, das Rad der Zeit umzudrehen, wenn er die mittelalterliche Misregierung Mecklenburgs erhalten will. Nichts dient ja mehr dazu, den Einheitsstaat mehr zu befördern, als wenn die durch eine misérable Verwaltung gequälten Unterthanen im Einheitsstaat noch die letzte Rettung erblicken. Als am nächsten Tage ein Antrag Wagner-Mittenburgs zur Debatte stand, baldmöglichst ein norddeutsches Strafgesetzbuch und eine Strafprozessordnung zu erlassen, war es derselbe Graf Bassow, der unter dem lauten Krachen des Hauses das Wort ergriff, um dagegen zu sprechen. Natürlich, wenn der norddeutsche Bund ein allgemeines Strafgesetzbuch erläßt, so werden diejenigen Staaten, die jetzt schon hierin gute Gesetze besitzen, nicht einen so großen Sprung zu machen brauchen, als Mecklenburg und Neuz ältere Linie, die fast noch auf dem Boden des Mittelalters stehen. Die Art indeß, wie Graf Bassow die drohende Abschaffung der mecklenburgischen hochnothpeinlichen Gerichtsordnung zu hintertreiben suchte, war äußerst geschickt. Er machte mehrere seine Anspielungen auf die Dampfgeschwindigkeit, mit welcher jetzt die Gesetze im norddeutschen Bunde fabricirt werden und meinte unter großer Heiterkeit, wenn das so fortginge, würde einem Abgeordneten, der täglich neue Gesetze zu machen habe, kaum noch die Zeit bleiben, nach denselben zu leben. Es war dies, so viel Wahres darin liegt, offenbar im Munde dieses Redners nur eine oratorische Figur, die ohne Einfluß blieb; stimmte doch sogar General von Wolke, ein geborner Mecklenburger, gegen seinen Landsmann Bassow. Hiermit wollen wir für heute Abschied nehmen von dem braven Mecklenburgischen Volkstamm; denn fürwahr, es muß ein tüchtiges Volk sein, das trotz der jahrelangen Misregierung einen so blühenden Ackerbau, eine so ausgebreitete Seefischfabrik treiben kann, das sich trotz der Massenwanderung und — der Eheverbote immer noch wenn auch nur langsam vermehrt. Gehen wir zu einigen andern Dingen über! Da war der Antrag Wagner-Mittenburgs, den ich schon oben erwähnt. Ihn empfahl ein früherer preussischer Justizminister zur Annahme. Wenn Sprecher, die nur selten das Wort ergreifen, einmal ein kleines Referat erhalten, so kann man versichert sein, daß sie rücksichtslos von dieser Gunst des Augenblicks den ausgedehntesten Gebrauch machen. Herr v. Vernuth war in dieser Lage; er ist kein eigentlicher Redner, nur ein Sprecher und sein Vortrag war nichts, als ein actenmäßiges Referat. Er wurde, als es bei der Regierungsübernahme des jetzigen Königs von Preußen galt, die öffentliche Meinung in Deutschland durch ein liberales Ministerium zu gewinnen, Justizminister und fungirte in der sogenannten „neuen Aera“ nicht lange genug, um greifbare Früchte seiner Thätigkeit zu hinterlassen. Herr v. Vernuth soll ein tüchtiger Jurist und brauchbarer Beamter sein; sein Vortrag jedoch erhebt sich nicht über das Niveau des Gewöhnlichen. Troden berichtet er von der Sachlage, troden sammelt er alles Material, troden baut er seine Schlüsse darauf, troden stellt er einen Schlusssatz. Ganz dieser dünnen juristischen Schule angehörig, der die Welt nichts ist, als eine in Schweineleder gebundene Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, sind noch eine Anzahl preussischer Kreisrichter, die auch im Reichstag sitzen und von denen sich in einem Vortrage über den Antrag, daß Preußen sich für Unverletztlichkeit des Eigenthums zur See bei Kriegen bei den übrigen Großmächten verwenden solle, noch der Abgeordnete Lefse hören ließ. Solche rechtsgelehrte Referate sind meistens recht gelehrt, sie leeren aber auch das Haus; fast immer ohne geistige Höhe und wissenschaftliche Tiefe zeichnen sie sich durch große Breite aus, der noch dazu die juristi-

sche Schärfe mangelt. Nachdem die Frage wegen der Sicherheit des auf der See schwimmenden Eigenthums bei Kriegszustand erledigt war, wurde den Diäten in der Schlussberatung des Reichstags der entscheidende Todesstoß gegeben. Abgemalt wurden die Diäten verworfen, mit 104 gegen 100 Stimmen und die Sache kommt sonach nicht einmal mehr an den Bundesrath, der sichertlich, wenn selbst der Reichstag Gewährung von Diäten beschlossen hätte, niemals darauf eingegangen wäre und zu einer detartigen Berücksichtigung eines Reichstagsbeschlusses auch gar nicht genöthigt werden kann. Hierauf wurde mit großer Mehrheit ebenfalls in zweiter Lesung beschlossen, daß die Redefreiheit, welche der Reichstag genießt, auch dem preussischen Landtage zustehe, denn darauf ging materiell der Beschluß hinaus. Redefreiheit — wer sollte sie nicht von Herrn den preussischen Landtag gönnen, doch ist es damit noch lange nicht gemacht. Ein Landtag muß aber nicht bloß frei zu reden, sondern auch etwas zu sagen haben und nach unerbittlichen Schiffernachrichten soll es damit bisweilen hapern. Daß zum Schluß dem Reichstag noch ein komisches Intermezzo nicht erspart blieb, verdankt man der Geschäftsmethoden des sächsischen Abgeordneten Blum. Mit der ganzen Selbstüberhebung und dem hyperbolischen Maßstab, den dieser Abgeordnete an die Vertheidigung seines lieben Jagt, trat derselbe dem Präsidenten Simon, als er die Tagesordnung der nächsten Sitzung bestimmte hatte, mit dem etwas beföhlerischen Tone entgegen: „Herr Präsident! Ich wünsche, daß der Bericht der Petitionskommission auf die Tagesordnung kommt.“ Alle Welt staunte natürlich, daß der geschäftsfundige Präsident Blum aufsprang; Präsident Simon dachte jedoch mit der ihm hierbei so ganz eigenthümlichen scherzenden Leichtigkeit den jugendlichen Kopf Blums sofort, indem er väterlich ermahrend sprach: „Ja — wenn ich nur einen hätte.“ Dieser kleine amüsante Reichstags ganz ausnehmend, man ging lächelnd auseinander; dem Wahlkreise des Abgeordneten Blum und dem ganzen Lande kann es aber nicht einerlei sein, wenn ein sächsischer Abgeordneter wegen übertriebener Unerfahrenheit fortwährend zum Gelächter wird. Unfreiwillige Komiker muß es auch geben, das ist richtig, aber warum müssen wir gerade einen solchen stellen?

Der acht Bogen starke Bericht der Finanzdeputation der Zweiten Kammer über das sächsische Eisenbahnwesen empfiehlt zunächst der Staatsregierung die Anlegung folgender drei Bahnen auf Staatskosten: 1) Leipzig - Chemnitz (direct) mit Zweigbahnen zweigleisig; 2) Radeberg-Kamen; und bis zur preussischen Grenze zum Anschluß, zweigleisig; 3) Südläufiger Bahn, von Großschönau nach Warnsdorf, eingleisig. — Nach Vollendung vorstehender Bahnen empfehlen sich zur Inangriffnahme auf Staatskosten: 4) Fortsetzung der südläufiger Bahn von Warnsdorf über Seiffen nach Zöbau (Kammerdorf) eingleisig; 5) Aue-Jägergrün, eingleisig. — Vorstehende Bahnen erfordern ein Baukostenquantum von Leipzig-Chemnitz 7,000,000 Thlr., Radeberg - Landesgrenze 2,500,000 Thlr., Großschönau Warnsdorf 1,500,000 Thlr., Warnsdorf - Zöbau 1,800,000 Thlr., Aue-Jägergrün 2,500,000 Thlr., in Summa 14,000,000 Thlr., welche zur Bewilligung empfohlen werden. — Für die Zukunft sind nun weiter ins Auge zu fassen, wenn auch vom Staate die Geldmittel noch nicht flüssig zu machen: 1) die Strecke Neugersdorf - Seeland der südläufiger Bahn; 2) Chemnitz-Aue; 3) Frauen-Debnitz; 4) Freiberg-Nossen; 5) Riesa-Liebernau. Ferner sollen mittelst Concession der Privatindustrie überlassen werden, abgesehen von der separaten Beschlußfassung über die Rottbus-Großschönauer Bahn: 6) die Radebergbahn; 7) Klingenberg-Dux; 8) Hainichen-Rositz; 9) Mügeln-Dixah; 10) Bautzen-Schönbau; 11) Bautzen-Landesgrenze in der Richtung Hausdorf; 12) Zöbau-Landesgrenze; 13) Neugersdorf-Landesgrenze bis Rumburg. Zur Erwägung werden der Staats-Regierung noch empfohlen: 14) Neugersdorf-Triptis; 15) Jitau-Liegnitz; 16) Jitau-Görlitz; 17) Correctionsbau der sächs.-bayerischen Eisenbahn in der Nähe von Altenburg und 18) Aufbarmachung der Leipziger Verbindungsbahn für den Personenverkehr; und zur bloßen Kenntnishaftnahme der Staatsregierung: 19) Bautzen-Spremberg; 20) Dresden-Königsbrunn-Landesgrenze in der Richtung auf Vetschau; 21) Klingenberg-Rositz; 22) Riesa-Dux (Müglitzthalbahn); 23) Dresden-Dippoldiswalde-Schneeberg und 24) Riesa-Pödau-Marienber.

Die neue lath. Kirche in Pirna wird nun auch ein Geläute bekommen und sind die in der bekannten Glockengießerei des Herrn Große hier gegossenen 3 Glocken (As dur Dreiklang) bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen, nachdem dieselbe in Gegenwart des Herrn Bischof Forstner von Herrn Hoforganist Kretschmer geprüft worden sind.

Es ist bekannt, daß es Frauenspersonen giebt, die sich an Kinder heranmachen, um sie unter irgend einem Vorwande zu bestehlen. So hatte vorgestern ein kleines Mädchen das Unglück, einer solchen Diebin auf der Königstraße in die